

	Vergabenummer	
	AV27C017	
Maßnahme Digitales Parkleitsystem Neuburg an der Donau		
Leistung Erweiterung digitales Parkleitsystem um 6 dynamische Outdoor-Anzeige-Displays		

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☒

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	12	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	31.08.2026	(Datum)
Frühestens	-	
Frühestens am	-	(Datum)
Spätestens	-	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	-	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Einzelfristen für	
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	27.11.2026	(Datum)
Einzelfristen für		
2.3.1	= spätestens	(Datum)
2.3.2	= spätestens	(Datum)
2.3.3	= spätestens	(Datum)

2.4

3 Abnahme

- 3.1 ☒ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.
- 3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
☒ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von
% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- 4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	aktive techn. Komponenten, Anzeigen, Controller, ... siehe LV	=	2,0	Jahre
für	passive Komponenten wie Halterungen, siehe LV	=	4,0	Jahre
für	Ersatzteilverfügbarkeit, siehe LV	=	10,0	Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	1 -fach
- Teilschlussrechnungen	1 -fach
- Schlussrechnungen	1 -fach
- Unterlagen	1 -fach

**Alle Rechnungen und
Unterlagen sind
digital zu übermitteln,
nicht in Papierform.**

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☒ Nein ☐

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225
☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
☒ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“